

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 16 (1922)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre lang war dann Fellmann Lehrer an der Rettungsanstalt Sonnenberg und wandt, sich nach dieser Zeit der welschen Schweiz zu um sich die Kenntnis der französischen Sprache vollends gründlich anzueignen. Hierauf kehrte Fellmann in seinen Heimatort Altishofen zurück, wo er zwei weitere Jahre die obere Primarschule leitete. Im April 1868 als Lehrer an der Taubstummenanstalt Hohenrain angestellt, mußte Fellmann den ihm lieb gewordenen Taubstummenlehrerberuf im Herbst 1872 wegen Gesundheitsverhältnissen wieder aufgeben, über-



Martin Fellmann
alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain.

nahm in der Folge eine Lehrerstelle an der katholischen Oberschule in der Stadt Bern und blieb in dieser Stellung zwei Jahre. Im Herbst 1874 wurde Fellmann als Nachfolger von Oberlehrer Lötcher an die Direktorstelle der Taubstummenanstalt Hohenrain bei Hochdorf berufen und also wiederum in seinen Heimatkanton zurückgerufen, wo er nun bis 1. Oktober 1905 in ununterbrochener, segensreicher Tätigkeit seine ganze Zeit und seine bewährte Kraft in den Dienst der luzernischen Taubstummensache stellte.

Da vom Jahr 1873 an die ökonomische Leitung der Taubstummenanstalt Hohenrain Schwestern des heiligen Kreuzes von Ingenbohl übergeben worden war, so konnte sich Fellmann, was ihm recht lieb war, ganz der Hauptaufgabe, nämlich der pädagogischen Leitung der Anstalt widmen. War schon der Unterricht der Taubstummen

an sich ein Werk, das eine ganze Manneskraft erfordert, so arbeitete Fellmann unter doppelt schweren Verhältnissen aus dem Grunde, weil man gewohnt war, eine Schulzeit von vier bis fünf Jahren als „eine für Taubstumme genügende Bildungszeit“ anzusehen. Fellmanns rastloses Bemühen für bessere Ausbildung seiner taubstummen Zöglinge ging darum dahin, eine Verlängerung der Schulzeit der Taubstummen auf mindestens sechs bis sieben, ja mit der Zeit auf acht Jahre zu erreichen. Und der Segen seiner Bemühungen blieb nicht aus, zumal die sechste Versammlung schweizer. Taubstummenlehrer, die Fellmann mit Freuden nach Hohenrain eingeladen hatte, im Herbst 1889 ihn gerade in dieser zeitgemäßen „Forderung einer mindestens achtjährigen Schulzeit für Taubstumme“ kräftig unterstützte. Fellmann suchte also den Vorteil, der im Obligatorium der Bildungspflicht geschaffen ist, den Taubstummen des Kantons Luzern möglichst vollständig und ausgiebig zukommen zu lassen, was ihm in Anbetracht der Schwierigkeiten, die er dabei zu überwinden hatte, zum besonderen Verdienst gereicht und speziell hervorgehoben zu werden verdient.

Wie sehr die Lebensaufgabe, die sich Fellmann gestellt: dem Volke seines Kantons die Notwendigkeit einer guten Taubstummenbildung und zugleich deren Früchte und Erfolge zu zeigen, vom Luzerner Volk und dessen Hohen Behörden gewürdigt worden ist, beweist auch der Umstand, daß die Zahl der Zöglinge der Hohenrainer Taubstummenanstalt von 25 an rasch gestiegen ist und schon seit mehr als zwei Jahrzehnten stets 60 bis 70 betrug.

Wenn der treue Diener der Taubstummensache im 66. Lebensjahre wegen andauernder Kränklichkeit sich von dem ihm lieb gewordenen Amte eines Taubstummenlehrers in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen mußte, so tat er es mit schwerem Herzen, aber doch in dem beruhigenden und befriedigenden Gefühl treuer Pflichterfüllung.“ (Schluß folgt.)

Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1922.

Kanton Bern.

8. Januar	Uetendorf
15. "	Herzogenbuchsee
22. "	Huttwil
29. "	Gstaad

5. Februar	Bern-Stalden
12. "	Frutigen
19. "	Sumiswald
26. "	Langenthal
5. März	Bern-Biel
12. "	Thun
19. "	Langnau
26. "	Schwarzenburg
2. April	Bern-Burgdorf
9. "	Interlaken
14. "	Bern (Karfreitag)
16. "	Guttwil
23. "	Uetendorf
30. "	Herzogenbuchsee
7. Mai	Bern-Lyss
14. "	Gstaad
21. "	Sumiswald
28. "	Stalden
4. Juni	Bern-Langenthal
11. "	Frutigen
18. "	Biel
25. "	Thun
2. Juli	Bern-Schwarzenburg
9. "	Langnau
30. "	Interlaken
6. August	Bern-Burgdorf
13. "	Guttwil
20. "	Uetendorf
27. "	Lyss
3. September	Bern-Herzogenbuchsee
10. "	Gstaad
17. "	Bern (Betttag)
24. "	Stalden
1. Oktober	Bern-Frutigen
8. "	Sumiswald
15. "	Langenthal
22. "	Biel
29. "	Thun
5. November	Bern-Schwarzenburg
12. "	Langnau
19. "	Burgdorf
26. "	Interlaken
3. Dezember	Bern-Frutigen
10. "	Schwarzenburg
17. "	Bern (Weihnacht)
24. "	Uetendorf (Weihnacht)
31. "	Gstaad (Weihnacht)

Kanton Zürich.

Januar 1.	Rüti
" 2.	Zürich
" 15.	Andelfingen
" 22.	Korbas
" 29.	Regensberg

Febr. 5.	Affoltern
" 12.	Zürich
" 19.	Sorgen
" 26.	Marthalen
März 5.	Turbental und Wald
" 12.	Zürich
" 19.	Kloten
" 26.	Marthalen
April 2.	Wetzikon
" 9.	Zürich (Konfirmation)
" 14.	(Charfreitag) Zürich
" 16.	(Osterfonntag) Uetikon
" 17.	(Ostermontag) Wald
" 23.	Regensberg und Winterthur
" 30.	Bülach
Mai 7.	Uster
" 14.	Zürich
" 21.	Andelfingen
" 25.	(Aufahrt) Affoltern
" 28.	Turbental
Juni 4.	(Pfingstsonntag) Embrach
" 5.	(Pfingstmontag) Regensberg
" 11.	Zürich
" 18.	Männedorf
" 25.	Winterthur
Juli 2.	Basserstorf und Wetzikon
" 9.	Zürich
" 16.	Marthalen
August 20.	Regensberg und Winterthur
" 27.	Eglisau
September 3.	Meilen
" 10.	Zürich
" 17.	(Betttag) Winterthur
" 24.	Hedingen
Oktober 1.	Rüti
" 8.	Zürich
" 15.	Andelfingen
" 22.	Bülach
" 29.	Regensberg
November 5.	Winterthur
" 12.	Zürich
" 19.	Affoltern
" 26.	Uetikon
Dezemb. 3.	Wald und Uster
" 10.	Zürich
" 17.	Turbental
" 24.	(Weihnacht) Marthalen
" 25.	Winterthur
" 31.	Sorgen und Zürich

G. Weber, Pfarrer.

Kanton Glarus.

Frau Dr. Mercier-Lendi in Glarus bestimmt die Taubstummengottesdienste von Fall zu Fall.

Kanton Aargau.

Marau: Am 29. Januar und 9. Juli, halb 3 Uhr, im Singsaal des Gemeindefschulhauses an der Bahnhofstraße.

Zofingen: Am 12. Februar und 27. August, halb 3 Uhr, im Vereinshaus.

Birmwil: Am 12. März und 12. September, $\frac{3}{4}$ 3 Uhr, in der Kirche.

Unterkulm: Am 2. April und 22. Oktober, in der Kirche.

Schöftland: Am 14. Mai und 19. November, 3 Uhr, in der Kirche.

Windisch: Am 18. Juni und 17. Dezember, 2 Uhr, im Unterweisungszimmer.

1) Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden womöglich in der „Taubstummens-Zeitung“ angezeigt.

2) Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummens-Zeitung“ als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bekommt sie dann gratis.

J. F. Müller, Pfarrer, Birmwil.
Aarg. Taubstummenprediger.

Die Bibelfstunden von Herrn G. Brack in Zofingen finden voraussichtlich statt: am 15. Januar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 17. September, 15. Oktober, 19. November und wahrscheinlich am 24. Dezember, jeweils um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr im Lokal zu Akerleuten, Unterstadt. Änderungen werden durch Karten bekannt gemacht.

Kanton Basel.

Jeden Sonntag ist Bibelfstunde in der Klingental-Kapelle und zwar um 9 Uhr.

In Baselland und zwar in Sissach ist Gottesdienst 4—6 Mal im Jahr an noch zu bestimmenden Sonntagen.

Ueber die Leitung dieser Bibelfstunden kann noch nichts Bestimmtes mitgeteilt werden.

Kanton Schaffhausen.

Wir werden in unserem Kanton wieder vier Gottesdienste für Taubstumme abhalten. Wir sind aber aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, uns in den Daten zu binden. Am 1. Januar findet unser Weihnachtsfest statt.

Pfarrer Stamm, Schleithelm.

Kanton Graubünden.

1. Januar, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Volkshaus Landquart.

9. April, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Grabenschulhaus Chur.

9. Juli, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Volkshaus Landquart.

8. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Grabenschulhaus, Chur.

Eventuelle Änderungen, wie sie im Lauf des Jahres vorkommen können, werden den regelmäßigen Besuchern der Gottesdienste per Karte mitgeteilt.

Heinr. Hermann, Stadtmissionar.

Kanton St. Gallen.

A. Für die Katholiken: In St. Gallen je am ersten Sonntag des Monats im Pfarrhaus zu St. Othmar durch Herrn Vikar Bischof.

B. Für die Protestanten: 1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 5. März, 2. Juli und 29. Oktober, gehalten von Herrn Vorsteher Bühr. Beginn halb 11 Uhr.

2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute.

Kanton Thurgau.

Die Taubstummen-Gottesdienste können nicht zum Voraus festgesetzt werden. Sie finden alle zwei Monate statt, an dem Sonntag, den ich am besten für diesen Zweck frei machen kann.

F. Wartenweiler, Pfr., Roggwil.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. Zu unserer silbernen Hochzeit Ende Oktober letzten Jahres haben einige schweizer. Taubstummenvereine uns zwei silberne Bestecke gewidmet, wofür schon herzlich gedankt worden ist. Den Rest des Geldes, 60 Fr., haben wir verwendet als Beitrag an die Weihnachtsbescheerung im Taubstummenheim in Uetendorf. Der Taubstummenbund Bern verehrte uns einen versilberten Brotkorb. Nochmals vielen Dank für alle Glückwünsche. E. S. und Frau.

— In Schwarzenburg starb nach längerem Leiden Frä. Marie Mischler (ihr gehörloser Bruder, Schreiner Adolf, ist vor einigen Jahren vorangegangen). Ihr Leben war voll Mühe